



KED in NRW – Oxfordstraße 10 – 53111 Bonn

**KED in NRW e.V.**  
**Landesverband**

An das Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 29.02.2024

**Stellungnahme zum Entwurf eines schulfachlichen Eckpunktepapiers für eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen im Nachgang zu den Verbändegesprächen des Jahres 2023**

**Aktenzeichen: 521 – 2023-0001864**

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum Entwurf eines schulfachlichen Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe Stellung zu nehmen, bedanken wir uns. Wir begrüßen diese Weiterentwicklung, mit der die Oberstufe für die Zukunft ausgerichtet wird. Dass die Einführung der Oberstufenreform bereits für den 1. August 2026 geplant ist und die erste Abiturprüfung nach dieser Reform im Jahr 2029 erfolgen soll, ist aus unserer Sicht eine begrüßenswerte Terminierung.

Die Einführung eines zusätzlichen 5. Abiturfaches unterstützen wir. Dies ermöglicht es den Schüler\*innen, dass sie freier in ihrer Fachwahl sind und die sogenannte Mathebindung bei der Wahl bestimmter Abiturfächer aufgehoben wird. Sie können außerdem nun zwei Naturwissenschaften als Prüfungsfächer ins Abitur einbringen und somit insgesamt individueller ihre Schwerpunkte setzen.

Wichtig erscheint uns in dem Zusammenhang, dass die Prüfung des 5. Abiturfaches weit vor der eigentlichen Abiturprüfung erfolgen sollte, um den Schüler\*innen genügend Raum für die Prüfungsvorbereitung zu geben und eine zusätzliche Belastung für die Abiturient\*innen zu vermeiden.

Die Prüfungsleistung soll schwerpunktmäßig als Präsentationsprüfung oder als besondere Lernleistung in schriftlicher Form erfolgen, hierbei sind u.a. externe Quellen und z.B. auch die Zuhilfenahme von KI möglich. Dies setzt aber auch voraus, dass den Schüler\*innen vermittelt wird, diese externen Quellen zu kennzeichnen. Zudem muss hier noch festgelegt werden, wie die Standards für die alternativen Präsentationsprüfungen aussehen sollen. Es wäre aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung und Bestätigung jahrelangen ehrenamtlichen Engagements, auch außerschulische Lernerfolge (z.B. musikalisch, künstlerisch oder sportlich) in die Prüfung einbringen zu können.

Als sinnvoll erachten wir, dass die Projektkurse gestärkt werden und verpflichtend für alle in der Q-Phase sein sollen, zumal hier die Methoden für das 5. Abiturprüfungsfach eingeübt werden sollen. Dies bedeutet aber auch, dass es an den Schulen ein breiteres Projektkursangebot geben muss, was eine Herausforderung für die Lehrerschaft sein könnte. Die Projektkurse sind allerdings bei Lehrer\*innen auch sehr beliebt, da sie in ihrer Gestaltung freier sind.


Dass nun auch Sport als LK, 4. und 5. Abiturprüfungsfach möglich wird, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Damit wird die aufwändige Genehmigungspflicht für Schulen aufgehoben. Sie müssen dennoch entsprechende Voraussetzungen erfüllen, die aber anhand einer Checkliste ermittelt werden sollten.

Als christlicher Elternverband ist es uns wichtig, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, Religionslehre als Ersatzfach einer Gesellschaftswissenschaft zu wählen.

Wir begrüßen, dass die Instrumental- und Vokalpraktischen Kurse das Fach Musik nicht mehr ersetzen, jedoch Vertiefungskurse sein können. Dem musisch-künstlerischen Bereich kommt damit wieder eine größere Bedeutung zu. Wünschenswert wäre, dass bereits in der Sekundarstufe I das Fach Musik nicht vom Stundenabbau mangels Lehrpersonal betroffen wäre, womit es für Schüler\*innen, die das Fach Musik als Abiturfach wählen, erschwert wird, die Prüfungsanforderungen zu erfüllen.

Begrüßenswert befinden wir auch, dass die Aufgaben der Abiturklausuren und die Klausurenzeiten reduziert werden sollen, womit auch die Korrekturzeiten und die Zeit für die Klausuraufsicht seitens der Lehrer\*innen reduziert wird, so dass sie mehr Zeit für Unterricht haben.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Honecker  
Landesvorsitzende